

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankeš, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: Amt Santa 8462 u. 4984

Verlag: A. Lankeš, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Zinssrate: Die 6 gebaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Der zweite Verbandstag

Die erste Heerschau seit dem Zusammenschluß der bestehenden Verbände in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zur Einheitsorganisation wird in der Hauptsache ein Arbeitsparlament werden. Der Zusammenschluß erfolgte in einer Zeit des einseitigen Niederganges des Wirtschaftslebens. Solche Erscheinungen sind, wie allgemein bekannt, für den Aufstieg der gewerkschaftlichen Organisation hemmend. Wenn dennoch der Verband seit der Fusion über einen bedeutenden Mitgliederzuwachs berichten konnte, so ist dadurch bewiesen, daß durch die gewerkschaftliche Konzentration, die Erfassung der fernstehenden Berufsangehörigen leichter möglich ist, als früher in den einzelnen Organisationen.

Immerhin steht noch ein großer Teil der in dieser wichtigen Industrie Beschäftigten ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung fern. Der Verbandstag wird Mittel und Wege finden, diesen uns hindernden Zustand zu beseitigen. Er wird auch prüfen müssen, ob der derzeitige Organisationsapparat eines Umbaus bedarf, um seine Elastizität zu steigern, um Hemmungerscheinungen, die sich vielleicht da und dort bisher bemerkbar gemacht hatten, zu beseitigen.

Neben der Berichterstattung des geschäftsführenden Vorstandes über seine Tätigkeit wird die sozialpolitische Gesetzgebung einer Durchleuchtung unterzogen werden müssen; denn die Vorgänge, insbesondere im letzten Jahre, weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß große Strömungen im Unternehmerlager vorhanden sind, die auf einen Abbau der sozialpolitischen Errungenschaften hinführen. Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie kann heute nicht mehr von den sozialen Gesetzen entblößt werden. Hier sind gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterschaft, die bei Herstellung der lebenswichtigen Waren beschäftigt werden, unbedingt erforderlich. Gerade durch den gesetzlichen Eingriff konnte mit Erfolg den vielfachen in den Betrieben bestehenden Mißständen entgegengetreten werden. Wir verstehen darunter die Aufrechterhaltung des Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien und die allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie für unsere übrigen Berufszweige geschaffen sind.

Einen tiefen Einblick werden die Delegierten in die internationale Struktur der Lebens- und Genussmittelindustrie erhalten. Die nationale Abschließung unserer Industriegruppen gehört längst der Vergangenheit an. Die Nahrungs- und Genussmittelbranche steht mit an erster Stelle bei der Einfuhr von Rohstoffen und die für diesen Import aufgebrauchten Summen gehen in die Milliarden. Auch das internationale Kapital hat sich besonders stark auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie konzentriert. Die Konzernbildungen, wie sie in den Nachkriegsjahren stattfanden, üben einen gewaltigen Einfluß auf die Gesamtindustrie aus.

Alle diese Faktoren sind selbstverständlich auch von der gewerkschaftlichen Organisation zu beachten; denn die wirtschaftlichen Kämpfe, die sie mit den kapitalistischen Unternehmungen anzufechten hat, berühren nicht mehr allein die Konzernbetriebe im eigenen Lande, sondern greifen auch auf die Auslandsbetriebe über.

Erfreulich ist die Tatsache, daß sich die Ortsgruppen recht eingehend mit unserem Verbandsgesetz in ihren

Versammlungen beschäftigt haben. Die Gewerkschaften hängen nicht am starren Buchstaben des Gesetzes, sondern sie haben sich noch jedesmal den Zeitverhältnissen angepaßt und entsprechend der wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderung ihre gesetzlichen Bestimmungen geändert. So wird auch dieser Verbandstag zu Anträgen Stellung nehmen müssen, die auf eine Abänderung der Verbandsatzungen hinführen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß unser bestehendes Statut eine infolge der Fusion zustande gekommene Kompromißarbeit war. Manche dieser Bestimmungen werden heute hinfällig sein; denn im Laufe des Zusammenschlusses hat sich erwiesen, daß Satzungsbestimmungen, die aus anderen Verbänden aus Prestige Gründen übernommen wurden, jetzt leicht beseitigt werden können. Immerhin wird aber auch bei diesen Beratungen unser Verbandsparlament mit realen Tatsachen zu rechnen haben und Utopien nicht nachjagen können. Unser Gesetz mag noch so fortschrittlich aufgebaut werden, wenn keine Macht da-

hinter steht, so werden die Bestimmungen auch nicht in die Tat verwirklicht werden können. An dem Grundaufbau unseres Gesetzes werden somit auch kaum Änderungen erfolgen. Lediglich über die Ausführungsbestimmungen werden, aus Zeitverhältnissen geboren, Änderungen da und dort beschlossen. Ob dabei allen Wünschen Rechnung getragen werden kann, hängt immer wieder von den Machtverhältnissen der Organisation selbst ab.

Der Verbandstag wird weiterhin den Beweis erbringen, daß die Fusion zum Einheitsverband sich zum großen Nutzen der Berufsangehörigen auswirken konnte. Diese Tatsache wird ihm Wege weisen, wie in der Folgezeit die vielen tausenden noch abseits stehenden Berufsangehörigen für unsere Bestrebungen erfasst werden können. Mögen in diesem Sinne die Delegierten sich leiten lassen von dem großen Gesichtspunkt, unsere Verbandsmacht weiterhin zu stärken, nur dann werden wir im flotteren Tempo unserem Endziel zuzumarschieren können.

Zum Verbandstag

Im September findet der erste Verbandstag nach der Verschmelzung zum Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband statt.

Es gilt Rückschau zu halten über die Erfolge, welche die Verschmelzung gebracht hat und Auschau nach neuen Mitteln und neuen Waffen für die Zukunft. Leider ist es durch die Verschmelzung noch nicht gelungen, alle Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu einer Einheitsorganisation zusammenzuschließen, aber auch die noch vorhandenen Widerstände müssen beseitigt werden. Die unliebsamen Grenzstreitigkeiten, die der Arbeiterschaft nur Schaden, unnötige Zeit, Geld und sonstige Opfer fordern, müssen beseitigt werden. Die Einigkeit der Arbeiterbewegung ist nötiger denn je. Die Entwicklung unserer Organisation seit der Verschmelzung ist gut, wenn auch nicht überall befriedigend.

Die Mitgliederzahl würde sicher bereits 200 000 überschritten haben, wenn nicht die große Arbeitslosigkeit noch immer anhalten würde.

Der Aufbau der neuen Organisation erfolgte unter Konzessionen an die bis dahin bestehenden vier Organisationen. Nachdem die neue Organisation über zwei Jahre besteht und das Zusammenarbeiten reibungslos erfolgte, ist es auch angebracht, vieles alt mitgebrachte über Bord zu werfen. Der Aufbau der Organisation muß vereinfacht und den Verhältnissen angepaßt werden, der Apparat muß einfacher, zweckmäßiger und billiger gestaltet werden.

Der jetzige Aufbau der Organisation ist etwas zu schwer. Nach meiner Ansicht müßte er umgestellt werden, und ich erlaube mir folgende Vorschläge dazu:

Der geschäftsführende engere Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern: dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Redakteur und zwei Beisitzern. Im Hauptbureau werden einzelne Dezernate (Abteilungen) nach den verschiedenen Bedürfnissen errichtet, zum Beispiel: Lohnpolitische Abteilung, Rechtsabteilung, Sozialpolitische Abteilung, Abteilung für Agitation, Abteilung für Jugend usw. Jeder Abteilung steht ein Sekretär vor, der aus den bisherigen Reichssektionsleitern genommen wird. Die zwei Bei-

sitzer zum engeren Vorstand werden von diesen Abteilungsleitern genommen, die übrigen gehören zum erweiterten Vorstand. Die jetzigen Reichssektionsleitungen werden dadurch aufgehoben. Es müssen alle Fäden der einzelnen Abteilung durch eine Hand gehen, nicht, wie das jetzt der Fall ist, daß die Lohnbewegungen in sechs verschiedenen Händen liegen. Die Lohnbewegungen führen die Gauleiter im Einvernehmen der Bezirke und unter steter Führungnahme der Lohnpolitischen Abteilung im Hauptbureau. Es kann dabei auch der betreffende Abteilungsleiter sich bessere Ueberlicht und Anleitung aneignen, so daß auch tatsächliche positive Direktiven bei Anfragen herausgegeben werden können. Daselbst trifft für die übrigen Abteilungen zu. Das Gebiet der arbeitsrechtlichen Fragen wird immer größer und schwieriger, so daß auch hier ein führender Kopf vorhanden sein muß. Auf den Verbandstagen können die betreffenden Sekretäre auch Referate über diese Materie halten. Der Verbandsvorsitzende hat den Bericht über den Gesamtverband zu geben. Die übrigen unbesoldeten Beisitzer zum erweiterten Vorstand dürfen, außer der Ortsgruppe Berlin, nur aus jeder Ortsgruppe, welche zur Wahl der Beisitzer bestimmt werden, durch einen Delegierten vertreten sein.

Beim Ausscheiden eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes während zweier Verbandstage erfolgt die Ergänzungswahl durch den Verbandsausschuß und den Gauleitern, sowie den unbesoldeten erweiterten Hauptvorstandsmitgliedern. Der Verbandsausschuß gilt als Ueberwachungs- und Beschwerdeorgan, als letzteres auch für die Verbandsangestellten.

Die Verwaltungsausgaben sind der Verschmelzung entsprechend nicht zurückgegangen. Es muß Aufgabe aller Verbandsfunktionäre sein, der besoldeten und unbesoldeten, die Verwaltungsausgaben entsprechend zu vermindern, ohne natürlich die Agitation darunter leiden zu lassen. Durch die Verschmelzung von bisher vier Verwaltungsapparaten zu einem müßte eine Verringerung der Ausgaben eintreten. Wenn auch in mehreren Ortsgruppen, wo bislang die vier Verbände ehrenamtlich verwaltet wurden, Angestellte

hingeseht wurden, so verringert sich doch die Arbeit in den Orten und Bezirken, wo diese bisherigen Ortsgruppen hingehörten. Es sind infolgedessen in den größeren Ortsgruppen, wo bisher schon alle Einzelorganisationen Angestellte hatten, zuviel Angestellte entsprechend der Mitgliederzahl. Wenn heute noch in einer Reihe von Ortsgruppen mit über 500 bis 800 Mitgliedern die Verwaltungsarbeit ehrenamtlich gemacht wird, so darf in größeren Ortsgruppen mit mehreren Angestellten auf größere Zahlen von Mitgliedern erst ein Angestellter kommen. Es muß infolgedessen ein Austausch der vorhandenen Angestellten vorgenommen werden.

Die Agitation kann allein nicht nur von Angestellten betrieben werden; dazu ist die Mitarbeit aller Mitglieder nötig. Auch für die handwerksmäßigen Kleinbetriebe ist das Verhältnis durch die Verschmelzung besser geworden, indem die Kollegen und Kolleginnen der bisherigen Einzelorganisationen die Agitation im ganzen Gebiet betreiben müssen. In allen größeren Orten sind außerdem Mitglieder dieser Berufe in den Konsumvereinen, welche in erster Linie für die Agitation verwendet werden müssen. Gerade unsere Kollegen in den Konsumvereinen haben die Pflicht, mehr wie bisher in der Agitation tätig zu sein. Eine Massenbewegung kann sich nicht allein durch einen Angestelltenapparat halten, sondern durch den Idealismus der Mitglieder. Jeder einzelne für die Bewegung, dann geht es auch vorwärts. Die hierdurch ersparten Gelder können anderweitig für die Mitglieder verwendet werden. Die nächste Zeit wird es uns lehren, daß wir gewappnet sein müssen. Überall versucht man Abbau der Löhne sowie der sonstigen Errungenschaften durch unsere Tarifverträge. Kämpfe werden nicht ausbleiben, sie müssen geführt werden, um den Versuchen der Unternehmer entgegenzutreten zu können.

Zur Invalidenunterstützung werden sicher Anträge auf Ausbau kommen. Ohne Beitragserhöhung oder Verwendung von einem Anteil der Verbandsbeiträge läßt sich dieses nicht ermöglichen. Die Höhe der Rente kann aber begrenzt werden, vielleicht auf monatlich 80 Mk. bei entsprechender Beitragsleistung für je 20 Mk. Rente 20 Pf. Wochenbeitrag.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist auf der diesmaligen Grundlage wohl das erste- und letzte-mal erfolgt. Es ist einer Einheitsorganisation nicht dienlich, wenn noch nach den früheren Verbänden gewählt wird. Die Wahlkreiseinteilung muß in Zukunft für den Gesamtverband unter Berücksichtigung der bestehenden Bezirks- und Gauanteile erfolgen. Der Verbandstag kann alle drei Jahre stattfinden, das genügt, da doch bei außergewöhnlichen Umständen der Einberufung eines Verbandstages nichts entgegensteht.

Bei der Aufstellung der Kandidaten muß darauf Rücksicht genommen werden, daß Kollegen aufgestellt werden, die auch durch ihre bisherige Arbeit innerhalb der Organisation bewiesen haben, daß sie die Arbeiterbewegung kennen und aus Idealismus für sie in jeder Situation mitaktiv sind. Der diesmalige Verbandstag hat Beschlüsse zu fassen, die für unsere Organisation für die nächsten Jahre richtunggebend sein sollen. Die jegige brennende Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit muß ebenfalls behandelt werden. Es kann nicht damit genug sein, daß man Anträge stellt und eventuell annimmt auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 oder 6 Stunden, und in den Betrieben werden noch 10 und mehr Stunden gearbeitet. Es müssen unsere Kollegen erst erzogen werden, daß der Achtstundentag oder die 48stündige Arbeitswoche eingehalten wird. Beseitigung aller Nebenarbeit, Doppelverdiener usw. muß dabei mit angestrebt werden. Der Verbandstag kann nicht Anträge annehmen, die nur nach außen hin revolutionärend aussehen, sondern er muß praktische Gegenwartsarbeit leisten. **G. R.**

Nachdem der Vorstand die Wahlen zum Verbandstag ausgeschrieben hat und die Einteilung der Wahlkreise mit den Wahlorten in der „Einigkeit“ veröffentlicht ist, ist es notwendig, ein paar kritische Randbemerkungen zu diesem Thema zu machen.

Warum wurden der Wahlkreiseinteilung die früheren Verbandsgebiete zugrunde gelegt? Beachtenswert ist wohl, alle Berufsweige auf dem Verbandstag vertreten zu sehen. Das ist natürlich sehr schön. 1500 über ganze Länder verstreute Berufskollegen müssen sich nun einig werden über die Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandstag. Natürlich werden unzählige Briefe geschrieben, Ströme von Tinte vergossen, schließlich nach die Bezirksleiter hin- und hergejaagt. Warum? Weil durch die ungleiche Wahlkreiseinteilung Gauen und Bezirke vollständig ausgeschaltet, ja noch weit schlimmer vollständig durcheinandergewürfelt sind. Wo bleibt da der Kontakt der gewählten oder zu wählenden Vertreter mit den Mitgliedern? Wo bleibt da die Hoffnung, daß der in den Verbandstag entsandte Kollege auch einmal der Mitgliedschaft einer kleinen Ortsgruppe mündlich Bericht geben kann vom Verbandstag? Sind es denn nicht gerade die kleinen Ortsgruppen, die erst den Bestand des Riesenhieros aller Berufsgruppen aus-

Heinrich Gassner, 30 Jahre Verbandsangestellter

Am 1. Juli hatten sich 30 Jahre vollendet, seit Heinrich Gassner angestellt wurde. Bei seinem 25jährigen Dienstjubiläum hatten wir dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es ihm vergönnt sein möge, in voller Rüstigkeit weiterhin der bewährte Kämpfer für die Kollegen zu bleiben. Seiner 25jährigen Tätigkeit als Angestellter im früheren Bäckerverband, später im „Denag“ haben sich nun fünf weitere Jahre angereicht. Sein Wirken und Schaffen für die Berufskollegen, seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind seinerzeit geschildert worden. Unermüdet in seinem Wirken, ungeachtet im Kampfesgeist begehrt unser Heinrich Gassner nun sein 30jähriges Dienstjubiläum. Seine Tätigkeit blieb nicht auf München und Bayern beschränkt. Immer und überall wirkte er mitgestaltend auf das gesamte



Verbandsleben. In der Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung nimmt Koll. Gassner eine hervorragende Stellung ein. Immer war sein Blick auf das Große gerichtet. Als Freund der Verschmelzung trat er entschlossen überall für den Zusammenschluß ein. Den Alten wie den Jungen jederzeit ein Vorbild treuester Pflichterfüllung und allen ein lieber Kamerad.

Als Koll. Gassner vor 30 Jahren die Stellung als Angestellter übernahm, lag noch alles im argen. Die Erfolge in drei Jahrzehnten zeugen von rastloser Tätigkeit und vorbildlicher Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern, die als Kämpfer ihm zur Seite standen. Noch vieles muß erreicht, noch vieles abgewehrt werden. Hier noch in alter Rüstigkeit mit weiter kämpfen zu können, das ist wohl der schönste Wunsch, den wir unserem Heinrich Gassner und seiner Lebensgefährtin als Glückwunsch darbringen können.

machen? Viel Wenig machen ein Viel! Ist dieses alte Wort nicht geradezu geprägt für die vielen namenlosen kleinen Ortsgruppen einer Organisation? Hier die Forderung der neuen Zeit: Berücksichtigt die kleinen Ortsgruppen mehr, viel mehr bei den Wahlen zum Verbandstag. Und das läßt sich bewerkstelligen, wenn die Wahlkreiseinteilung grundlegend geändert wird. Konkrete Vorschläge zu machen, geht meines Erachtens über den Rahmen dieser kritischen Betrachtung hinaus und hieße auch dem zu stellenden Antrag unserer Ortsgruppe vorgreifen. Nur ein paar Worte seien gesagt über die Gliederung des Verbandstages nach Berufen, die mir heute, drei Jahre nach der Verschmelzung, ziemlich überflüssig erscheint. — Als erbitterter Gegner der Verschmelzung betenne ich heute ganz freimütig, daß wir, die verschiedenen Berufe, uns absolut reibungslos zusammengefunden haben in der Organisationsarbeit, weil eben jede Berufsgattung, allen voran ihre Funktionäre, das allgemeine Verbandsinteresse höher als das Berufsinteresse stellte. Und das ist es doch schließlich, worauf es ankommt. Ich bin weit entfernt davon, nun einfach anzunehmen, die Verhältnisse einer kleinen Ortsgruppe ließen sich ohne weiteres auf den Verbandstag anwenden. Aber die Grundzüge, die wir verfechten in den kleinen Orten, eben: erst das Allgemeininteresse, dann der Beruf — die werden sich bestimmt anwenden lassen in der Zusammensetzung des Verbandstages. Und diese Grundzüge werden, so hoffe ich, den Verbandsvorstand auch bewegen, mit dieser Wahlkreiseinteilung aufzuräumen und einen Wahlmodus zu schaffen, der von sich aus insande ist, neues Leben zu schaffen im Verbands- und immer mehr Freude zu tatkräftiger Mitarbeit aller Mitglieder. **M. Leste, Guben.**

Die Schaffung der Invalidenunterstützung in unserem Verband war nach der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich. Sie wurde allgemein begrüßt und von denen, die sie beziehen, wohlwiegend empfunden. Als die Invalidenunterstützung im Statut festgelegt wurde, konnte sie

nicht auf Grund von Erfahrung aufgebaut werden, sondern man tappte hier noch im Dunkeln. Jetzt liegt eine 2½-jährige Beobachtung vor. Diese zeigt, will man die Einrichtung nicht Gefahren aussetzen, daß eine grundlegende Änderung vorgenommen werden muß. Die Gefahr liegt bei der jetzigen Berechnung der Rente nach den Grundbeiträgen. Man kann beobachten, wie das Streben zunimmt, in eine höhere Grundbeitragsklasse zu kommen, vor allen Dingen, wenn baldige Invalidität bevorsteht. Ein Beginn, dem die Hauptverwaltung durch bereits erfolgte Anweisung und jedenfalls erfolgende Änderung des § 37 Ziffer 5 entgegenwirken wird.

Die Ungerechtigkeit spiegelt sich in der Berechnung der Rente nach gezahlten Durchschnittsgrundebeiträgen wieder. Die Zusatzbeiträge betragen 5, 10, 15 und 20 Pf. Aus der sich daraus ergebenden Summe soll die Invalidenunterstützung gezahlt werden. Die Abrechnungen zeigen, daß in absehbarer Zeit nicht nur ein Plus minus Null, sondern ein Defizit eintreten wird. Die Satzung enthält nichts darüber, daß bei einem solchen Fall die Hauptklasse den Fehlbetrag aus den Grundbeiträgen, nach denen doch die Rente berechnet wird, decken soll und wird. Die Folge wird sein: Erhöhung des Beitragszuschlags. Dieser kann aber auch nicht ins Unendliche gesteigert werden. Hier muß im Gegensatz zur jetzigen Fassung statt dem Grundbeitrag der Beitragszuschlag die Aufbaugrundlage bilden. Bei 1,30 Mk. Grundbeitrag beginnt der 0,20 Mk. Beitragszuschlag. Alle höheren Grundbeiträge genießen jetzt, trotzdem sie auch nur 0,20 Mk. in die Invalidenklasse leisten, einen nicht zu rechtfertigenden Vorteil bei Berechnung der Invalidenunterstützung. Alle höheren Grundbeiträge genießen nach der Satzung und mit vollem Recht einen höheren Ausgleich bei Kranken-, Erwerbslosen-, Streikunterstützung, Umzugsgelder und Sterbegeld als die 1,30 Mk. Grundbeitragsklasse, mit Unrecht aber eine höhere Invalidenunterstützung, da sie zu derselben auch nur 0,20 Mk. leisten.

Folgendes Bild zeigt klar die Unbilligkeit der jetzigen Satzung:

	m.	m.	m.
Grundbeitrag . . .	1,30	2,00	3,00
Zuschlag	0,20	0,20	0,20

Errechnung der Invalidenunterstützung.

10jähr. Mitgliedschaft	19,50	30,00	45,00
15 "	26,00	40,00	60,00
27 "	52,00	80,00	120,00
30 "	58,50	90,00	135,00
36 "	63,70	98,00	147,00

Also bei gleichem Beitragszuschlag diesen großen Unterschied. Die bisherigen Invalidenrenten bewegen sich auf der Linie des 1,30 Mk. Grundbeitrages. Dieser muß so bleiben. Eine Jahresrente für den Grundbeitrag von

1,30 Mk. = für 30 Jahre Mitgliedschaft = 462,-	Mk. = 7 Jahre Rückvergütung
2,- " = " 30 " " = 1.080,-	" = 10 "
3,- " = " 30 " " = 1.620,-	" = 10 "

der geleisteten Grundbeiträge. Bezieht ein Rentner also auch nur drei Jahre seine Rente — was nur zu wünschen ist — so erhält er seine 30 Jahre Beitragsleistung zurück.

Die zu errechnenden Sätze der Zuschlagbeiträge für 5, 10 und 15 Pf. ergeben sich aus dem zu 1,30 Mk. errechnenden Satz zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$. Ein Aufbau auf dieser Linie sichert die Einrichtung, bedeutet eine wesentliche Hilfe für unsere Invaliden und ermöglicht bei günstiger finanzieller Entwicklung einen späteren weiteren Ausbau. Diese Einrichtung zeigt den uns noch Fernstehenden, wie sich ihr angelegtes Kapital in Form der Beiträge verzinst.

Sie wird aber auch dazu beitragen, dem Verband die Treue zu wahren. **Hannover.**

Zum Wahlakt der Delegierten zum Verbandstag

In der Zeit vom 13. bis einschließlich 20. Juli 1930 finden die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag statt. Die Wahlen müssen an zwei Tagen innerhalb dieser acht Tage erfolgen. Näheres darüber siehe Wahlreglement in Nr. 11/30 der „Einigkeit“ und Mitteilungsblatt Nr. 30, Ziffer I.

In Nr. 16/30 der „Einigkeit“ ist publiziert, welche Farben der Wahllisten und Wahlprotokolle für die einzelnen Verbandsgruppen zu verwenden sind. Es wird eruchtet, dies nochmals nachzulesen um Verwechslungen und die damit evtl. verbundenen Komplikationen zu vermeiden.

Im Mitteilungsblatt Nr. 30, Ziffer I ist auch über die Fertigstellung der Wahlprotokolle nach beendeter Wahl instruiert worden.

Die Ortsgruppenvorstände müssen darum besorgt sein, daß die von ihnen zu liefernden Wahlprotokolle sofort nach ihrer Fertigstellung dem Verbandsvorstand zugeleitet werden. Protokolle über Wahlergebnisse aus Ortsgruppen, die dem Verbandsvorstand erst nach dem 24. Juli 1930 zugehen, können bei der Zusammenstellung der Wahlergebnisse nicht mehr berücksichtigt werden. Nachdem die Zusammen-

Wo abgebaut werden soll

Die Reichsregierung hält nach wie vor mit zäher Ausdauer an ihren „Reformvorschlägen“ zur Verschlechterung der Sozialgesetzgebung fest. Die gesamte Sozialreaktion sieht ihren Weg in voller Blüte. Eine solche Chance, der verhassten Sozialgesetzgebung, insbesondere der Arbeitslosenversicherung den Todesstoß zu versetzen, will sie nicht ungenützt vorübergehen lassen. Aus dieser verbohrtten Auffassung heraus sind Anträge im Reichstag gestellt worden, wonach dem Arbeitslosen auf die Dauer von 16 Wochen die Unterstützung entzogen werden soll. Die Deutschnationalen wollen sogar Sperfristen bis zur Dauer von sechs Monaten einführen! Der Arbeitslose soll in der Zwischenzeit hungern. Dieser unverschämten Herausforderung werden die Arbeiter ihre ganze Kraft entgegensehen. Sie werden nicht dulden, daß sie die Bühler der Sünden anderer werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Fraktion der SPD. im Reichstag beantragt hat. Schülern der Arbeiterakademie und ähnlichen Bildungsinstituten ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung zu geben. Bis zur endgültigen Befugnis des Gesetzes hat die Regierung eine entsprechende Zulage gemacht.

Steigendes Ernährungs-elend! — — Lohnabbau?

Bereits im Jahre 1929 konnte ein starker Rückgang im Fleischverbrauch festgestellt werden. Im ersten Vierteljahr 1930 hat dieser Rückgang weiter zugenommen. Er ist im Verhältnis zum Vorjahr um weitere 5 Proz. gestiegen.

Welche Ursachen liegen diesem Rückgang zugrunde? Es ist keineswegs die Propaganda der Rohkostler oder Vegetarier, auch die Auffassung, der „schlanken Linie“ zuzustreben und den Fleischgenuß einzuschränken, ist längst überwunden. Ueberdies kann der erwerbsfähige, schwer arbeitende Mensch diesen Modefasereien keinen Geschmaack abgewinnen. Die Ursachen liegen tiefer und sind in unserem Wirtschaftselend begründet! Es ist eben die mangelnde Kaufkraft der Konsumenten, die durch Einschränkungen ihrer Lebenshaltung auch auf einen bestimmten Fleischgenuß verzichten müssen. Damit ist die schon seit Jahren von uns vertretene Auffassung, daß lediglich nur durch die Erhöhung des Realeinkommens die Gütererzeugung und -verteilung der deutschen Wirtschaft günstig beeinflusst werden kann, bestens gerechtfertigt. Wer sich noch immer nicht zu dieser Auffassung durchringen kann, der bemühe sich, den Massenandrang vor den städtischen Freibänken kennenzulernen, wo die minderbemittelte

Bevölkerung sich um das minderwertige Fleisch kranker Tiere förmlich reißt. Schon frühmorgens, stundenlang, wie in der glorreichen Kriegszeit, stehen die Hausfrauen und sogar Kinder „Schlange“, um eine geringe Menge dieses minderwertigen Fleisches ergattern zu können. Neben diesem Freibankfleisch bleibt auch das Pferdefleisch wegen seines niedrigeren Preises stark bevorzugt. Der Pferdefleischverbrauch ist seit 1924 um 64 Proz. gestiegen! Angesichts dieser Zustände ist aber noch immer bei der Reichsregierung, den Unternehmern und einem Teil des deutschen Bürgertums der Lohnabbau der Arbeiter und Gehaltsabbau der Beamten und Angestellten akut. Man geht an diesen so eindringlichen Gegenwartserscheinungen der Verelendung des „kleinen Mannes“ blindäugig vorbei und propagiert noch weiterhin Abbau und Preisentungsaktionen. Ohne jedwede Garantie für die Arbeiterschaft mutet man dieser zu, einen Lohnabbau zugunsten einer Preisentung zuzustimmen. Alles Geschwafel der Unternehmer und ihrer unterwürfigen Presse, daß nunmehr auch die Industrie für ihren Teil zu Opfern bereit sei, bestätigt erneut die Auffassung der freien Gewerkschaften, daß sich diese Preisentungen auf Kosten der Arbeiter vollziehen sollen. Die „Mansfelder Kupferbergbau A.-G.“ läßt in ihrem Programm erkennen, auf welchen Kosten die deutsche „Wirtschaftsanierung“ erfolgen soll. Es heißt in diesem:

1. Herabsetzung der Löhne der Belegschaften je nach der Lohnhöhe um durchschnittlich 15 Proz. Bei einer Gesamtlohnsumme für unseren Kupfererzbergbau und Hüttenbetrieb von 26 688 000 Mk. ergibt sich (nach Abzug der Löhne für bereits gekündigte 800 Mann) eine Ersparung von jährlich schätzungsweise	4 020 000
2. Verringerung der Arbeitgeberbeiträge zur Reichs-Knappschaft und Berufsgenossenschaft infolge des Lohnabbaues rund jährlich	500 000
3. Herabsetzung der Beamten- und Angestelltengehälter rund jährlich	430 000
4. Ersparnis infolge bereits eingeleiteten Abbaues von Beamten und Angestellten rund jährlich	240 000
5. Ermäßigung bei sämtlichen Frachten rund jährlich	900 000
6. Ermäßigung der Reichs- und Staatssteuern rund jährlich	650 000
Zusammen also	6 790 000

Also ganz eindeutig ist der Kurs erkennbar, wohin die Schwerindustrie steuert. Von ihrem Profit, dem Produktionsüberschuß, ist in ihrem „Programm“ gar keine Rede. Die Arbeitgeberpresse wird der Deffektivität, die auf einen teilweisen Verzicht des Gewinnes bei der „Mansfelder Kupferbergbau A.-G.“

wartet, mitteilen, „daß vorerst die Wirkungen der Lohnsenkungsmaßnahmen und die Stellungnahme der Reichs- und Staatsbehörden zu den Steuerentlastungen abgewartet werden sollen!“

Abkommen zur Förderung der Hochseefischerei

Am 21. Juni wurde in Bremen in Anwesenheit des preußischen Ministerpräsidenten Braun ein preußisch-bremischer Staatsvertrag abgeschlossen, der sehr viel Ähnlichkeit mit dem vor etwa 1 1/2 Jahren abgeschlossenen preußisch-hamburgischen Staatsvertrag hat und zum Inhalt eine Reihe wichtiger Einzelabkommen vorzieht.

Der Vertrag bezweckt, auf wirtschaftlichem Gebiet eine Gemeinschaftsarbeit zu ermöglichen, dergestalt, als ob es „keine Landesgrenzen mehr gäbe“. Wie unsinnig zufällige oder willkürliche politische Landesgrenzen für die Wirtschaftsentwicklung sein können, beweist am deutlichsten das Beispiel der Fischereihäfen der preußischen Stadt Wesermünde und dem bremischen Ort Bremerhaven. Mit schärfsten Mitteln wurde hier eine Konkurrenz der beiden Nachbarstädte untereinander getrieben, die obendrein für die Steuerzahler noch eine sehr kostspielige Angelegenheit bedeutete.

Die größte Bedeutung in dem Vertragswerke hat zweifelsohne das Abkommen über die Hochseefischerei. Den Vorrang in der Fischerei hatten schon immer die Städte Geestmünde und Lehe, heute die Stadt Wesermünde bildend. Große und kostspielige Anlagen für die Föschung der Fischdampfer, Verankterung der Fänge und für schnellen Abtransport in das Landesinnere sind hier in den letzten Jahren entstanden und haben der Stadt Wesermünde diesen Vorrang für viele Jahre gesichert. Trotdem hat Bremerhaven vor kurzem mit einem Aufwand von 2 Millionen eine neue Kühlhalle errichtet.

Das Abkommen erstrebt daher unter Ausschluß aller wirtschaftlichen Konkurrenz ein Zusammenarbeiten der bremischen und preußischen Stellen. Zunächst wird Bremen dem zwischen Preußen und Hamburg gebildeten Hochseefischereiausschuß beitreten. Für die Verwaltung und den Betrieb der Fischereianlagen in Bremerhaven und Wesermünde wird eine privatwirtschaftliche Gesellschaft, die „Fischereihafen-Wesermünde-Bremerhaven-Gesellschaft m. b. H.“ gegründet, die ihren Sitz in Wesermünde hat. Die Beteiligung beider Staaten beträgt bei einem Stammkapital in Höhe von Mk. 200 000 je 100 000. In diese Gesellschaft bringt Bremen und Preußen ihre fischwirtschaftlichen Anlagen ein. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird mindestens aus 14 Personen bestehen; dazu stellen Preußen und Bremen je 5, die Städte

Schokolade, ein Genuß- und Nahrungsmittel

Schokolade kennt man in Europa erst seit vierhundert Jahren. Anno 1520, im Spätsommer war es, als die Eroberer von Mexiko diesen Artikel jenes Landes in ihre spanische Heimat einführten. Schon ein Jahr lang hatten sie das aus Kakaobohne bereitete Getränk in Mexiko schätzen gelernt. Der Name Schokolade entstand durch eine Verbindung der Worte „Choco“ (Kakao) und „Cali“ (Wasser).

Bei den Azteken wurden früher die Kakaobohnen als Scheidemünzen benutzt, und die daraus hergestellte Schokolade brachten sie als Opfergabe zum Tempel ihres Gottes „Xipitpuhli“. Die Verarbeitung der Bohnen zu Schokolade bewahrten die alten Mexikaner als strengstes Geheimnis, und es bedurfte schwerer Drohungen und Anwendung scharfer Machtmittel, um die Ureinwohner zur Preisgabe ihres Geheimnisses zu zwingen. Aber auch in Spanien wurde dasselbe zuerst nicht verraten, und es dauerte fast hundert Jahre, bis das übrige Europa zu dem Genuß der „Götterpeise“ kam.

Der Florentiner Carletti, der viele Jahre in Indien gelebt hatte, war es, der im Jahre 1606 die Schokolade in seiner Heimatstadt einführte. Von da aus wurde sie rasch in ganz Italien bekannt und als begehrtes Genußmittel in fester und flüssiger Form überall von den Bewohnern des italienischen Stiefels zu sich genommen. Deutschland gelangte erst zur Zeit des Großen Kurfürsten zu dem Genuß der Schokolade; holländische und portugiesische Kaufleute haben ihr hier Eingang verschafft. Der holländische Leibarzt des Großen Kurfürsten, Cornelis Decker, hat in Berlin versucht, für das neue Stärkungsmittel auch dort Freunde zu erwerben, er hat sogar im Jahre 1685 unter dem Pseudonym „Bontekoe“ ein Buch darüber geschrieben und verbreiten lassen, aber die Neuerung fand zunächst nur geteilten Beifall, weil zu damaliger Zeit der Artikel einen zu hohen Preis hatte, und das weniger bemittelte Publikum sich diesen „Lurus“ nicht erlauben konnte.

Noch in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts betrachtete man die Schokolade nicht als Nahrungsmittel, sondern nur als Stärkungsmittel für Kranke und Greisende.

Außer dem hohen Preise kam früher für den Absatz des Genußmittels noch ein anderer Grund in Betracht der der schnelleren Verbreitung hindernd im Wege stand. Dieser ergab sich aus der damaligen, unfernen Geschmack nicht zuzugenden Zubereitung, die man von den Azteken übernommen hatte. Diese setzten nämlich dem gepulverten Kakao Gewürze zu, die zum Teil auch der Gesundheit schaden konnten. Es war dies, außer dem harmlosen Zimt und der Vanille, der scharfe Ingwer, der sehr erhitend wirkte und den guten Geschmack der Schokolade verdarb.

Ein derartiges „Rezept“, welches aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts stammt, anscheinend süddeutscher Herkunft, befindet sich im Besitze des Grafen Carl von Klenowstrom in München, ein anonymes und undatiertes Manuskript, das die Aufschrift „Ciocolata“ trägt und aus dessen Inhalt ich dem geneigten Leser das Wesentlichste unterbreiten will:

„Der Cacao, so ein indianisches Gewächs ist, wird in einer Pfannen über dem Feuer also gedörret, daß die ersten Schalen sich leicht abschälen lassen. Danach wird solcher auf einem Marmorstein, worunter eine stets brennende Glut muß gehalten werden, ganz dünn mit einem Steine gerieben, wodurch der Cacao endlich zu einem braunen Breie wird. Währenddem präparieret man die anderen Ingredienzien, fürnemlich das Hauptstück, die „Famille“ (Vanille), auch ein Indianisch Gewächs, und kommt auf ein Pfund Cacao drei Stengel. Diese wird klein geschnitten und auf einem Papier auf den Ofen gelegt, daß es dürr wird, und sodann in einem Mörser mit etwas Zucker zerstoßen. Hierauf nimmt man „Bissen“ (Besam-Moichus) und „Ambrö“, unter ein Pfund Cacao je fünf große Körner; solche beide Spezies werden in einem steinernen Mörselein unter ein bisschen Zucker wohl zerrieben, mit etwas Wasser Zusatz. Dann thuet man Zucker hinzu, etwa unter ein Pfund Cacao ein Vierling (1/4 Pfund).

Wenn man aber die „Ciocolata“ wohl machen will (also schmackhafter), soviel Ciocolata als Zucker. Nach dem Zucker abgedachte präparierte Ambrö und Bissen; darauf wieder untereinander gemengt. Nun wird die Form gemacht, entweder als Blätlein oder zu Pfund und halben Pfunden, in einer blechernen Form. Ein Becherlein mit Ciocolata unter ein Becher-

lein Wasser, wenn sie gut sein solle; wo man aber sparsam sein will, ein halb Becherlein Ciocolata unter ein Becherlein Wasser. Mit Mandelmilch anstatt gemeinen Wassers ist sehr gut, wann sie kochet. Man kann immer mit einem Löfflein den Schaum abnehmen und wieder kochen, welches das Beste sein soll.“

Eine andere Vorschrift gibt Nicolaus Lemery (1721) in seinem „Material Lexikon“, indem er außer dem Zimt noch Gewürznelken der Ciocolata beizumischen rät, die Zutaten von Ingwer und indianischem Pfeffer aber durchaus verwirft, weil sie das Genußmittel viel zu scharf machten.

Sehr interessant sind die Angaben über die Frühgeschichte der Schokoladenindustrie, die uns der Schriftsteller Friedrich Nicolai 1781 in seiner Reisebeschreibung über München hinterlassen hat. So erzählt er unter anderem, daß die Bewohner dieser Stadt damals gerne genascht hätten und es dort mehr „Schokoladenmacher und Pfefferküchler“ als Kiemer (Sattler und Lederarbeiter) gegeben habe. Er stellte fest, daß sechs Schokoladenfabriken derzeit in München vorhanden waren.

Im „Technologischen Magazin“ vom Jahre 1791 berichtet uns Chr. W. J. Gatterer, daß der aus Wien stammende Fabrikant Felix Hartner 12 Sorten Schokolade angefertigt habe, im Preise von 1 bis 5 Gulden das Paket im Gewichte von 7 Quinteln = 18 Lot. Außerdem stellte er eine „Chiocolade de sante“ (Gesundheitschokolade) her, die das Pfund 1 Gulden 40 Kronen kostete, sowie Schokoladen-Würfte, Brezen und Bussert, von jeder Sorte das Lot zu 4 Kreuzer.

Man sieht, daß es auch schon damals eine große Auswahl an Näsereien gab.

Seider waren aber zu jener Zeit die Verfälschungen der Schokolade schon sehr beliebt. Man setzte der Masse Mehl oder Reis zu, fügte tierisches Fett an Stelle der aus den Cacaobohnen entzogenen Cacaobutter bei und suchte geröstete Obstkerne in gemahlenem Zustande sowie Gummi-Tragant usw. in Cacao und Schokolade hinein. Nur allein die H a f e r s c h o k o l a d e hat einen erhöhten Nährwert. Der Erfinder dieses Stärkungsmittels ist der auch als Schriftsteller bekannte Leibarzt J. G. Z i m m e r m a n n.

Schließlich sei noch erwähnt, daß außer Fleisch die Schokolade und der Cacao den höchsten Sättigungswert besitzt. Carl Klönne.

Bremerhaven, Wesermünde und die Handelskammern beider Städte je 1 Mitglied. An den Erträgen der Gesellschaft sind Preußen mit 87,5 Proz. und Bremen mit 12,5 Proz. beteiligt. Die weiteren Einzelheiten des Abkommens betreffen das weitere Abhalten von Auktionen in Bremerhaven. In absehbarer Zeit werden aber wohl die Auktionen nur noch in Wesermünde abgehalten werden.

Schlimme Zustände in Molkereien

In Breslau ist es weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei den Molkereibesitzern bekannt, daß Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit das größte Verbrechen am deutschen Volke sind. Von privatkapitalistischen Unternehmern, wie es die Molkereibesitzer sind, die nur die menschliche Arbeitskraft ausbeuten, um ihren Profit zu steigern, ist allerdings nicht zu verlangen, daß ihnen das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiter höher steht als Geldsachinteressen. Um so mehr müßte es eigentlich Aufgabe der Behördenvertreter sein, unnachlässig dem Befehle Rechnung zu tragen. Dem ist aber nicht so, wie aus der Antwort des Staatsanwaltes auf eine Anzeige unserer Breslauer Ortsgruppe gegen eine dortige Molkerei wegen Ueberschreitung der Sonntagsruhe zu ersehen ist. Der Staatsanwalt war von einer Auskunft, die er anscheinend bei der Firma eingeholt hat, so befriedigt, daß er das Verfahren einstellte, da nach seiner Auffassung kein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz vorliege. Hätte der Staatsanwalt sich nur die geringste Mühe gegeben und hätte etwas eingehender nachgeforscht, so wäre er sicherlich zu einem anderen Ergebnis gekommen. Denn wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, zeigt nachstehender Brief eines Molkereiarbeiters, der unter voller Nennung des Namens unserer Ortsgruppe zugeht:

„Endesunterzeichneter bin in hiesiger Molkerei als Gehilfe beschäftigt und möchte Sie hierdurch in unsere Verhältnisse einweihen. Wir sind hier gegen ... Personen beschäftigt. Es können jetzt noch ein halb mal soviel Personen beschäftigt werden. Die Begründung liegt darin, daß wir an verschiedenen Tagen (kommt allerdings öfter vor) 21 Stunden arbeiten, z. B. heute von früh 4 Uhr bis nachts 1 Uhr, die anderen Tage durchschnittlich 15 Stunden. Selbst die Lehrlinge werden nicht verschont. Mittagspause gibt es nur selten. Wer sich dagegen wendet, wird mit Entlassung bedroht. Ich könnte Ihnen noch mehrere Beispiele nennen. Ist es nicht ein furchtbares Verbrechen, an uns so zu handeln? Ebenfalls am ganzen deutschen Volke? Sämtliche Molkereien müßten von staatlicher Seite betreffs der Arbeitszeit unter dauernder Kontrolle stehen. Ganz bedeutende Verminderung der Arbeitslosigkeit würde eintreten. Ich möchte Sie nun bitten, die ganze Angelegenheit doch in die Hand zu nehmen, aber um eines möchte ich Sie bitten, meinen Namen zu verschweigen. Der Direktor würde bestimmt dafür sorgen, daß ich im Molkereifach unmöglich bin. Was sollte dann aus mir werden?“

So wie es hier zugeht, ist es noch gang und gäbe in vielen Betrieben. Wie eingangs gezeigt wurde, ist nicht viel Verlaß darauf, mit behördlicher Unterstützung derartigen Unwürdigkeiten ein Ende zu bereiten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß sich die Beschäftigten in den Molkereien noch enger den Organisationen anschließen. Gestützt auf eigene Kraft wird es dann nicht ausbleiben, auch in diesem Gewerbe geordnete Zustände herbeizuführen.

Zum Abschluß der Tarifbewegung der ostpreussischen Brauindustrie

Am 31. März 1930 liefen die Tarifverträge in der ostpreussischen Brauindustrie, mit Ausnahme von Insterburg, a. S. Zweck und Ziel der Kündigung der Verträge war, einen gemeinsamen Tarifvertrag für sämtliche Brauereien Ostpreußens abzuschließen. Diesem Vorhaben setzten jedoch die Provinzbrauereien Widerstand entgegen, ohne triftige Gründe dafür ins Feld zu führen. Sie konnten es auch kaum, da die Voraussetzungen für einen Bezirkstarif ohne weiteres gegeben sind. Soweit notwendige Unterschiede in der Entlohnung terecht erschienen, war die Organisation der Arbeitnehmer bereit, Staffeln für die einzelnen Provinzorte anzuerkennen. Dieses Entgegenkommen wurde abgelehnt. Die Brauereien sind fast ausnahmslos im Zweiverband nordostdeutscher Brauereien und Mälzereien e. V., Sitz Königsberg, zusammengeschlossen und regeln durch diesen in Königsberg ihre Interessen gemeinsam mit Königsberg. Nur wenn es sich um die gemeinsame Regelung der Interessen der Brauereiarbeiter handelt, spielen die Provinzbrauereien den Ausschlag. Der Verlauf und das Ergebnis der langwierigen, zeitraubenden Verhandlungen hat gezeigt, daß nicht wirtschaftliche, sondern prinzipielle Gründe das Verhalten der Provinzbrauereien diktierten.

Je länger sich die Verhandlungen zeitlich hinzogen, desto stärker wurde der Widerstand der einzelnen Brauereien. Auch sie schienen von der Lohn- und Preisabbaupropaganda der Unternehmerorganisationen und dem Schiedspruch von Deynhausen angesteckt zu sein. Man überlegte sich schließlich aber doch, daß Preispreiserhöhung und Lohnabbau merkwürdige Erscheinungen hervorrufen könnten. So kam man endlich allerorts zu folgendem Ergebnis: Verkürzung der Arbeitszeit, höherer Aufschlag für Ueberstunden, Erhöhung der Urlaubstage, längere Gewährung des Zuschusses in Krankheitsfällen, Lohnerhöhungen von 2,40 Mt. bis 4,80 Mt. pro Woche. Neben weiteren Verbesserungen der Mantelvertragsbestimmungen sind dies die hauptsächlichsten Erfolge. Sie waren nur möglich durch die Geschlossenheit der Brauereiarbeiter im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Hierbei sei denjenigen Kollegen in den Brauereien, die sich noch in anderen Verbänden befinden, gesagt, daß jene Organisationen noch nichts für sie getan haben. Solidarität verpflichtet daher diese Kollegen, gemeinsam mit den Kollegen desjenigen Verbandes zu marschieren und zu kämpfen, der auch für sie die Verhältnisse verbessert hat. Das gilt gleichzeitig für die wenigen Unorganisierten, die sich noch in den Brauereien befinden und Nutznießer des Geschlossenen sind.

Vergeßt nicht die Jugend!

Am 12. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Erstmalig wurde durch unseren Verband auch ein Tarifvertrag für die Kollegen in der St. Georgsbrauerei in Heilsberg geschaffen. Die Kollegen waren vorher im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter organisiert, der sich nebenbei noch den Namen „Berufsverband deutscher Nahrungsmittel- und Getränkeindustriearbeiter“ gegeben hat. Sie fielen daher unter den bekannten Groß- und Kleinhandelsstarif, der Geltung für die ganze Stadt Heilsberg hat. Durch unser Eingreifen wurde ein verbesserter Manteltarif nebst Lohnerhöhungen von 8 bis 10 Pf. pro Stunde erreicht. Die Heilsberger Kollegen sehen ein, daß bisher von anderen Organisationen Versäumtes nicht mit einem Male nachgeholt werden kann. Treue zum Verband wird auch diesen Kollegen in absehbarer Zeit weitere Erfolge sichern.

Zum Schluß sei an alle ostpreussischen Brauereiarbeiter die Mahnung gerichtet: Laßt euch nicht von unberufenen Agitatoren eure seit Jahrzehnten bewährte und mit Erfolg für eure Interessen kämpfende Organisation zerplittern. Seid wachsam und auf der Hut, arbeitet klar und zielbewußt an dem weiteren Auf- und Ausbau des Verbandes mit, damit wir im nächsten Frühjahr noch geschlossener als diesmal die Bewegung zur Verbesserung eurer Verhältnisse führen können.

Aussperrung in den Vereinigten Faßfabriken A. G. Kassel

Bereits im März d. J. wurde das bestehende Lohnabkommen im Auftrage obiger Firma durch den Arbeitgeberverband von Kassel und Umgebung gekündigt, mit dem Ziel, die bestehenden Stundenlöhne und im besonderen die Affordsätze abzubauen. Bei späteren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß entschied dieser, daß die Stundenlöhne unverändert bis zum 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit haben.

Mit dieser Stellungnahme des Schlichtungsausschusses wurde nach unserer Ueberzeugung einwandfrei dokumentiert, daß ein Abbau der Verdienstmöglichkeiten bis zum 31. Dezember d. J. überhaupt nicht in Frage kommen konnte. Trotzdem hat die Direktion immer wieder versucht, die Affordsätze herabzumindern, und zwar in den verschiedenen Affordpositionen von 5 bis 25 Proz. Im Durchschnitt also eine Herabminderung von 14 bis 15 Proz.

Dieses Ansinnen haben die in Frage kommenden Kollegen mit Recht und Entschiedenheit einstimmig abgelehnt.

Mit diesem Entscheid hatte sich die Direktion bis in die letzten Tage abgefunden. Bis dann plötzlich seitens der Direktion eine Bekanntmachung erschien, wonach allen Affordarbeitern laut Tarifvertrag mit eintägiger Frist auf den 30. Juni gekündigt wurde mit dem Hinweis, daß die Aenderung der Affordsätze mit dem 1. Juli in Kraft treten, und daß derjenige, der am 1. Juli zur Arbeit erscheint, sein Einverständnis zum neuen Affordpreistarif gegeben habe. Mit anderen Worten also: Wer das einseitige Diktat des Arbeitgebers nicht anerkennt, gilt als entlassen.

Dies ist eine glatte Aussperrung. Wir haben diesem willkürlichen und einseitigen Unternehmerstandpunkt zunächst nichts mehr hinzuzufügen. Behalten uns aber vor, die Praktiken und Arbeitsmethoden der Kasseler Faßfabriken AG. gegebenen-

falls einmal näher zu beleuchten. Verbandsleitung und Kollegenschaft sind gewillt, dem uns aufgezwungenen Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln zu begegnen.

Die Kollegen unseres Verbandsgebietes erlauben wir, diesem Vorgehen der genannten Firma strengste Beachtung zu schenken.

Südwestdeutsche Mühlen wollen stilllegen

Wie uns berichtet wird, haben die in der Südwestdeutschen Mühlenvereinigung zusammengeschlossenen 14 Großmühlen in Frankfurt a. M., Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und Worms bei den Regierungen den Antrag auf vorübergehende Stilllegung eingebracht. Zur Begründung dieser Maßnahme wird angeführt, daß die Verhältnisse in der Mülerei durch die agrarpolitischen Maßnahmen, namentlich den Vermahlungszwang, eine wesentliche Verschlechterung erfahren habe. Gleichzeitig wird gemeldet, daß sich auch die niederrheinischen Großmühlen wahrscheinlich den Stilllegungsanträgen anschließen werden. Es wird damit gerechnet, daß die Stilllegung von Mitte Juli an bis zum Einbringen der neuen Ernte genehmigt werden wird.

Damit sind ein Teil der Mühlenarbeiter die Opfer der von der Regierung durchgeführten, von uns immer schon als verfehlt hingestellten Maßnahmen, die die Behebung der schlechten Lage in der Landwirtschaft herbeiführen sollen. Wenn die Regierung auf diesem Wege weitergeht und nicht dem von der Sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag auf Aufhebung des Vermahlungszwanges stattgibt, so ist nur sie allein verantwortlich, wenn sich die Arbeitslosigkeit unter den Mühlenarbeitern noch weiter steigert.

Bundestag der Konditoren

Im Mittelpunkt der Beratungen des Bundestages selbständiger Konditoren, der in diesem Jahre vom 21. bis 29. Juni in Breslau stattfand, stand wiederum der Kampf um die Sonntagsarbeit. Nicht nur, daß man in den Arbeitsitzungen des Bundestages dazu Stellung nahm, sondern man benutzte hierzu auch die Festigung.

In der sogenannten Festrede, mit dem Thema „Sein oder Nichtsein“, die nichts weiter als ein Klagehieb über die Verhältnisse des Konditorenhandwerkes war, ging Syndikus Dr. Otto besonders auf dieses Thema ein. Kritik übte der Redner unter Zustimmung der Konditorenmeister aus allen Landesteilen an dem Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz, den neuen Bestimmungen über die Handwerkskammern und an der Regelung der Lehrlingsausbildung im Arbeitsschutzgesetz.

Zum Sonntagsarbeitsverbot wurde folgende Entschlieung angenommen.

„Die Reichsorganisation der selbständigen Konditoren richtet erneut an alle beteiligten Instanzen, sowohl an die Reichsregierung wie an die Reichstagsabgeordneten, das dringende Ersuchen, nunmehr endlich dem Konditoreigewerbe die unentbehrliche Freiheit für Sonntagsarbeit zur Herstellung von leichtverderblichen Waren während zwei Stunden zu gewähren. Das Gewerbe hat sich seinerseits stets dazu bereit erklärt, einen Ausgleich durch Lohnzuschläge und entsprechende Freizeit in der Woche für die wechselseitig zu dieser beschränkten Sonntagsarbeit herangezogenen Gehilfen zu bewilligen.“

Daß man diese sozialpolitische Frage mit in der Festigung zur Tagesordnung stellte und behandelte, sollte offenbar einen besonderen Zweck erfüllen. Man wollte den anwesenden Behördenvertretern zeigen, daß die Sonntagsarbeit in der Konditorei trotz mehr als zehnjährigen Verbots eine dringende Notwendigkeit sei. Ob man mit den vorgebrachten Argumenten zur Begründung dieser Forderung die notwendige Mehrheit im Reichstag bekommen wird, bleibt abzuwarten. Zu keiner Zeit ist das Material gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit so reichhaltig und durchschlagend gewesen, wie gerade jetzt. Durch den Fortschritt der Technik (Maschinen- und Rührindustrie) ist die volle Gewähr geboten, daß die an den Sonnabenden hergestellten leichtverderblichen Konditorwaren auch über den Sonntag hinaus ansehnlich, frisch und schmackhaft bleiben und ein Verderben ausgeschlossen ist.

Was die Herstellung von Schlagahne betrifft, so ist diese durch die Erfindung des Schlagahneapparates „Muffatorien“ völlig behoben. Ohne menschliche Arbeitskraft und ohne fachliche Vorkenntnisse stellt dieser Apparat durch ein elektrisch betriebenes Druckluftverfahren zu jeder Zeit und Stunde Schlagahne in jeder beliebigen Menge her. Dieser Apparat wurde auf der Breslauer Fachausstellung allen Besuchern unter allgemeiner Zustimmung mit Erfolg vorgeführt.

Ueber die Fachausstellung selber und die außerordentlich guten Leistungen der Konditoren haben wir in unserer Zeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“ eingehend berichtet.



FRAUENRECHT



Die verheiratete Frau im Erwerbsleben

Die gegenwärtige auf der arbeitenden Klasse lastende wirtschaftliche Depression rückt auch in den gewerkschaftlichen Organisationen das Problem der Beschäftigung der Frauen im Erwerbsleben wiederum in den Vordergrund. In den letzten Jahrzehnten erfolgte ein starker Zustrom der Frauen in das Erwerbsleben. Dagegen anzukämpfen ist nur in der Weise möglich, wenn der alten gewerkschaftlichen Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Rechnung getragen wird.

In den allermeisten Fällen spielt zweifellos die wirtschaftliche Not die Triebkraft zur Erwerbstätigkeit der Frauen. Auch auf einer Sitzung des Internationalen gewerkschaftlichen Frauenausschusses, das dem IGB angegeschlossen ist, wurde einheitlich diese Tatsache festgestellt. Je niedriger das Lohneinkommen der männlichen Arbeiter ist, um so höher ist die Zahl der im Erwerbsleben tätigen Frauen. Von den Vereinigten Staaten Amerikas wurde bei einer Umfrage in 12 000 Familien von Lohnarbeitern festgestellt, daß die erhöhte Beschäftigungszahl der Frauen im Erwerbsleben nur auf die niedrigen Löhne der verheirateten Männer zurückzuführen ist.

Ein Verbot der Frauenarbeit würde gegen die Grundsätze der freien Gewerkschaftsbewegung verstoßen. Dazu hat der IGB auf seinem Kongress 1927 in Paris eine Resolution beschlossen, die unter anderem besagt: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung.“ Ein Verbot der Frauenarbeit könnte sich in den allermeisten Fällen nicht auf Gerechtigkeitsgründe stützen, eben weil die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Auch ein gesetzliches Verbot anzustreben, würde einen Fehlschlag bedeuten, da naturgemäß viele Ausnahmsbestimmungen ein solches Gesetz stark durchlöchern würden.

Auch in den einzelnen Landesverbänden wurde nach eifrigem Studium dieses Problems von dem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen Abstand genommen. Immer wieder trat bei Untersuchung dieser Materie der Gesichtspunkt in den Vordergrund, die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Anders ist doch die Frage zu beurteilen bei der Doppelbeschäftigung von Frau und Mann. Es läßt sich nicht bestreiten, daß tatsächlich in vielen Fällen Arbeitsplätze von verheirateten Frauen eingenommen werden, die zum Zwecke ihres Lebensunterhaltes nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. In solchen Fällen wird gegen jene Frauen, die aus Not zum Erwerbsleben gezwungen sind, ein großes soziales Unrecht begangen. In den letzten Jahren hat die Doppelbeschäftigung von Frau und Mann eine starke Zunahme aufzuweisen. Dadurch werden wiederum viele tausende weibliche Arbeitskräfte vom Erwerbsleben aus-

geschaltet und in die wirtschaftliche Verelendung hineingestoßen. Aber auch hier würde es verkehrt sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten und ein generelles Verbot der Doppelbeschäftigung herbeizuführen. Nicht immer sind die Fälle einheitlich gelagert, sondern auch hier spricht sehr häufig wirtschaftliche Not mit. Dort aber, wo die Doppelbeschäftigung auf andere Gründe zurückzuführen ist, werden auch die Gewerkschaften bestrebt sein, Änderungen herbeizuführen.

In den Zeiten der großen Erwerbslosigkeit, die schon längst internationalen Charakter trägt, wird selbstverständlich jedes geeignet erscheinende Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit in Betracht gezogen. Ob aber durch die Einschränkung der Frauenarbeit im

Erwerbsleben dieser Zustand gemildert oder beseitigt werden kann, das ist sehr stark zu bezweifeln.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind mit ihrer Forderung, auch der Arbeiterin, wenn sie die gleiche Arbeit wie der Mann verrichtet, denselben Lohn zu sichern, auf dem richtigen Weg zur Einschränkung der Frauenarbeit.

Die Kraft der Frau

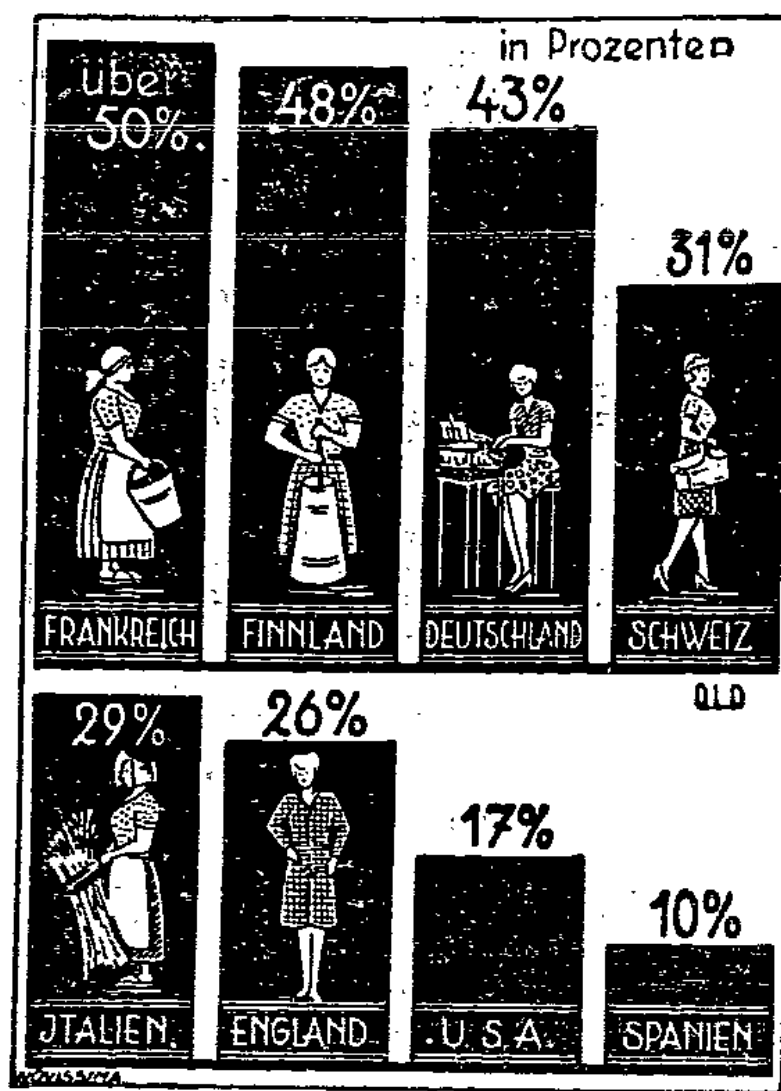
Die Kräfte, die die Arbeit von den Menschen verlangt, sind je nach dem Beruf verschieden. Sie sind aber auch unter den verschiedenen Geschlechtern verschieden, und doch wird im modernen Arbeitsleben von Frauen die gleiche Arbeitskraft wie von Männern verlangt.

In der Kraftleistung stehen die Frauen aber, so schreibt Prof. Kubner in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, in allen Zeitperioden hinter den Männern zurück. Das gilt schon für die Jugend. Bis zum 12. Lebensjahre hat das Mädchen nur 8 Zehntel der Kraft der Knaben. Im 15. Lebensjahre sind Knaben und Mädchen im Gewichte etwa gleich, aber ihre Muskulatur ist dennoch nicht gleich stark, denn die Leberkraft der Mädchen macht nur 0,62 von der Kraft der Knaben. Mann und Frau unterscheiden sich bei gleichem Körpergewicht und bei mäßiger Arbeit nicht in ihrem Stoffwechsel und in ihrem Nahrungsverbrauch. Grundverschieden sind aber, so sagt Kubner, die Befähigungen zu größerer Kraftleistung. Auch wenn wir Mann und Frau in ihren besten Leistungen vergleichen, sind die Werte für die Frau nur 0,64 von jenen des Mannes.

Dennoch wird die Frau heute so oft in unerhörter Weise in das Berufsleben eingespannt. Sie hat dazu in ungeheurer vielen Fällen neben der Berufsarbeit noch ihre häuslichen Aufgaben zu erledigen. Bei solchem Raubbau an der weiblichen Gesundheit sind frühes Altern und Krankheiten unausbleiblich. Durch solche Ueberlastung ist, wie Kubner schreibt, sogar bei jungen weiblichen Personen der Verlust eines gesunden, blühenden, jugendlichen Aussehens festzustellen.

Allgemeines

Vorkämpferinnen für Völkerfrieden. Die als energische Vorkämpferin der Friedensbewegung bekannte Lady Joan Fry ist kürzlich im Alter von 98 Jahren gestorben. Sie hatte ihren Gatten, der Mitglied des Haager Schiedsgerichts als Vertreter Englands war, im Jahre 1859 geheiratet, und wohnte selbst den Konferenzen im Haag als britische Bevollmächtigte bei. Von ihren Kindern wurde eine Tochter, Mary Fry, in Deutschland zum Ehrendoktor ernannt wegen ihrer besonderen Verdienste bei der Hilfsarbeit der Quäker. Eine zweite Tochter, Ruth, war nach dem Kriege Sekretärin des Komitees für Unterstützung der Kriegsoffer. Eine andere Tochter, Margaret Fry, ist längere Zeit Sekretärin der Howard-Liga für Strafrechtsreform gewesen. Es ist hier also eine Frauengeneration vorhanden, die in seltenem Umfange hingebend im Interesse der Völkerverständigung und des Rechts gearbeitet hat. Die verstorbene Lady Fry selbst soll dieser Arbeit ihr Interesse bis in ihr hohes Alter hinein bewahrt haben.



Die berufstätige Frau.

Überall in der Welt wird die Frau mehr und mehr aus dem Hause in das Berufsleben gedrängt. Der Anteil der berufstätigen Frau in den Ländern ist aber sehr verschieden. Frankreich stellt mit mehr als 50 Proz. den höchsten Prozentsatz, Deutschland kommt erst an dritter Stelle. 43 Proz. aller deutschen Frauen sind berufstätig. Interessant ist, daß bei den angelsächsischen Völkern die Frauenarbeit wesentlich geringeren Umfang hat. Die englische Ziffer von 26 Proz. ist allerdings durch die Arbeitslosigkeit stark beeinflusst; aber die 17 Proz. Nordamerikas illustrieren deutlich die bevorzugte Stellung der Frau im Leben der amerikanischen Völker, was ja allgemein bekannt ist. In Deutschland hat sich seit 1907 die Zahl der arbeitenden Frauen nahezu verdoppelt, auch mit ein Grund der heute herrschenden Arbeitslosigkeit.

Vom Frauengefängnis zum Kinderparadies

(Schluß.)

Eine Frau kam in diesen Tagen im Frauengefängnis Saint-Lazare ihren 80. Geburtstag feiern: Schwester Leonide, eine freiwillige Gefangene. Klein, die wie eine Bäuerin aus dem Süden schaut sie aus ein paar ebenso schelmischen wie treubherzigen Augen. Mit ihrem schweren Schlüsselbunde, das an ihrer blauen leinenen Schürze klappert, rennt sie stets trotz ihres hohen Alters durch das Gefängnis. Sie kennt alle Winkel und alle Geheimnisse des Hauses. Das Erlebnis, das sie am stärksten erschütterte, war die Hinrichtung der ersten Frau während des Krieges, Marguerite Francillard. „Ich war am Abend von der bevorstehenden Exekution in Kenntnis gesetzt worden“, erzählt sie. „Als die Herren kamen, um die Verurteilten zu holen, wurde es mir schwer, sie als diejenige von den dreien in der Todeszelle zu bezeichnen, deren letzte Stunde gekommen war. Es würgte mir in der Kehle, als ich sagen mußte: Die da ist! Für die anderen war es weniger peinlich. Sie waren das schon gewohnt. Und Maria! Man hätte kaum an so viel Frohsinn kurz vor dem Tode glauben können. Es war eine fürchterliche kindliche Bereitschaft in diesem natürlichen Menschen. Als das große, schöne Mädchen aus der Zelle kam, schritt sie durch den Gang, blieb einige Sekunden lang unter der Gaslampe stehen, wippte auf den Zehenspitzen, berührte mit der Hand den

Gashebel und sagte zu mir, als sei sie auf dem gleichgültigsten Wege der Welt: „Sehen Sie, Kleine, das werden Sie in Ihrem ganzen Leben nicht fertig bringen.“

Im Krankenhaus des Gefängnisses arbeitet eine Schwester seit zwanzig Jahren ununterbrochen in der Abteilung für ansteckende Krankheiten. Sie ist eine ehemalige Gefangene, die längst ihre Strafe verbüßt hat, aber sie bleibt freiwillig in Saint-Lazare. Und warum? Eines Tages hatte sie aus Eifersucht ihren eigenen Mann erschossen. Sie konnte nach abgelaufener Strafzeit ins Leben zurückkehren. Aber sie bat, auf ihrem

Im großen und ganzen ist die Geschichte der Menschheit die Geschichte ihrer fortschreitenden Entwicklung. Freilich kommen überall und zu jeder Zeit Rückschritte im einzelnen vor, und es werden schiefe Bahnen des Fortschrittes eingeschlagen, welche nur einer einseitigen und äußerlichen Vervollkommnung entgegenführen und dabei von dem höheren Ziele, der inneren und wertvolleren Vervollkommnung, sich mehr und mehr entfernen. Allein im großen und ganzen bleibt die Entwicklungsbewegung der Menschheit eine fortschreitende, indem der Mensch sich immer weiter von seinem affenartigen Vorfahren entfernt und immer mehr seinem selbstgesteckten idealen Ziele nähert.

Haedel.

Posten bleiben zu dürfen. Diese „Verbrecherin“ ist zu einer Märtyrerin geworden. Sie büßt ihre Schuld weiter mit der Hingabe an die Ärmsten der Armen.

Für die Dirnen in Paris ist Saint-Lazare die schlimmste Leidensstation, eine Leidensstation, in der sich diese Frauen in gewissen Zeitabständen immer wieder treffen. Saint-Lazare ist die „Berufsunfallstation“, wie die Dirnen resigniert zu sagen pflegen. Dieser Lage kam eines von den vielen hundert Mädchen, die periodisch hier einkehren, wieder in das Frauengefängnis. Dieses Mal war sie nicht allein. Sie hielt einen dreijährigen Knaben an der Hand — ihren Jungen! Wo war der früher gewesen? Bei einer Verwandten, einer Nachbarin vielleicht? Welches neue Drama hatte die Mutter gezwungen, den Jungen heute mitzunehmen — um ihn nicht einem schlimmeren Schicksal ausgeliefert zu sehen? Nun ist dieser Knirps mitten in der schlimmsten Hefe der Prostituierten. Die Kinder, die anderswo geboren und erzogen werden, haben später frohe Erinnerungen an ihre Jugendzeit. Dieser Kleine wird eines Tages in seinem Gedächtnis das Bild eines Gefängnis Hofes finden, wo er spielte, als er noch unschuldig war — ein Opfer der Liebe!

Nach einige Wochen, und das graue Gemäuer, das so viele Seufzer von Opfern der Gesellschaft in sich eingesogen hat, wird drohnend zusammenstürzen, um einem Kinderparadies Platz zu machen, freilich auch — um leider an anderer Stelle wieder aufgerichtet zu werden.